Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	**2017/0676** **Dez. 3**
Ernst-Reuter-Gemeinschaftsschule: Machbarkeitsstudie für den Ausbau der Dreizügigkeit		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	**12.12.2017**	**26**	**x**	

Kurzfassung

Für die Prüfung des Ausbaus der Ernst-Reuter-Schule und der Anne-Frank-Schule von der zwei- zur dreizügigen Gemeinschaftsschule werden neue Planungsaufträge mit angepasstem Raumprogramm erteilt.

Für die Anne-Frank-Schule wurde 2017 ein europaweites Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung - VgV durchgeführt. Das Rechtsverfahren ist abgeschlossen.

Die Verwaltung wird den Erweiterungsbedarf der zweizügigen Realschulen zur Dreizügigkeit prüfen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)	x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:				

ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Für die Prüfung des Ausbaus der Ernst-Reuter-Schule von der zwei- zur dreizügigen Gemeinschaftsschule ist ein neuer Planungsauftrag mit angepasstem Raumprogramm erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass die Unterbringung der Flächen für eine Dreizügigkeit nicht ausschließlich im Bestand erfolgen kann. Die städtebauliche und räumliche Situation muss unter den neuen Rahmenbedingungen erneut geprüft werden. Aufgrund des Raumvolumens der Dreizügigkeit ist mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß Vergabeverordnung - VgV zu rechnen; entsprechende Vorlaufzeiten sind einzuplanen.

Für die Anne-Frank-Schule wurde 2017 ein europaweites Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung - VgV durchgeführt. Grundlage war das genehmigte Raumprogramm des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter Berücksichtigung einer zweizügigen Gemeinschaftsschule. Das Rechtsverfahren ist abgeschlossen. Für die Prüfung des Ausbaus der Anne-Frank-Schule von der zwei- zur dreizügigen Gemeinschaftsschule ist ein neuer Planungsauftrag mit angepasstem Raumprogramm erforderlich. Die zusätzlichen Flächen können im Bestand nicht untergebracht werden, das Grundstück hat aber Erweiterungspotential.

Folgende Realschulen sind derzeit zweizügig: Nebenius-Realschule, Realschule Rüppurr, Rennbuckel-Realschule. Die Verwaltung wird den Erweiterungsbedarf der zweizügigen Realschulen zur Dreizügigkeit prüfen und im Schulbeirat berichten. Auf dem Schulgelände der Rennbuckel-Schulen sind prinzipiell Erweiterungsmöglichkeiten denkbar (Ergebnis einer Prüfung Ende 2016).